

Entgeltordnung

Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg

einschließlich Bereich Jugendkunstschule

und Figurentheatersammlung (VillaP)

ab Spielzeit 2014 / 2015

ENTGELTORDNUNG

Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg einschließlich Bereich Jugendkunstschule und Figurentheatersammlung (VillaP)

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) und des § 8 Abs. 2 Nr. 9 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg vom 27. Mai 2011 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr.21 Seite 542 - 549 hat der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 21.02.2014 folgende allgemeinen privatrechtlichen Entgelte für den Besuch des Puppentheaters der Stadt Magdeburg sowie den Besuch der Jugendkunstschule THIEM 20 und die Figurentheatersammlung (VillaP) beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält den Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg einschließlich den Bereich der Jugendkunstschule und der Figurentheatersammlung als kulturelle Einrichtung, die insbesondere das Angebot für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Magdeburg erweitert, gleichwohl es auch von Erwachsenen genutzt werden kann und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

§ 2

Entgeltpflicht

Für den Besuch der Einrichtung und die Nutzung der Angebote des Puppentheaters der Stadt Magdeburg, der Jugendkunstschule und der Figurentheatersammlung wird ein Entgelt erhoben. Dieses richtet sich nach den Tarifen dieser Entgeltordnung gemäß Paragraphen 3 - 8. Die Zahlung der Entgelte hat grundsätzlich bei Anmeldung und spätestens vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. Bei Nachweis kann eine Ermäßigung auf das zu zahlende Entgelt erfolgen.

Regelentgelte für Kinder-Vorstellungen - Puppentheater

KINDERVORSTELLUNGEN	EUR	EUR
SAAL / KLEINE BÜHNE / HOF FREIER KARTENVERKAUF	Vorverkauf	Tageskasse
Kinder	5,00 - 7,00	7,00 - 9,00
Erwachsene	7,00 - 9,00	9,00 - 11,00
ERMÄSSIGUNGEN: > Reihe "Theaterprozente" (Kunden der SSK erhalten 25% Ermäßigung auf den Vollpreis) Es gilt nur eine Ermäßigung. > Inhaber der SWM-Card erhalten eine Ermäßigung auf den Vollpreis. Es gilt nur eine Ermäßigung. ◦ 0,50 € bei Repertoirevorstellungen / ◦ 1,00 € bei Sonderveranstaltungen (lt. Vertrag mit SWM) - Gastspiele keine Ermäßigung. > Bonusticket (Sozialpassinhaber erhalten nach Besuch von zwei Vorstellungen zum Kaufpreis die 3. Vorstellung für die Familie kostenlos) > Bonuscard EINS-PLUS (10% Ermäßigung auf den Eintrittspreis bei Kauf einer zweiten Vorstellung im Kalenderjahr) > Bonuscard ZWEI-PLUS (25% Ermäßigung auf den Eintrittspreis bei Kauf einer dritten Vorstellung im Kalenderjahr) > Kleines KOMBI-TICKET (für Besuch einer Vorstellung und Besuch der Figurentheatersammlung - je Vorstellungsentgelt plus 1,00 EUR) (außer Abendveranstaltungen und Sonderausstellungen) > Großes KOMBI-TICKET (für Besuch einer Vorstellung und Führung der Figurentheatersammlung - je Vorstellungsentgelt plus 2,00 EUR) (außer Abendveranstaltungen und Sonderausstellungen)		
ANRECHT		
	Kindergärten und Grundschulen	
Kinder	3,50 - 4,50	entfällt
Erwachsene	3,50 - 4,50	entfällt
GRUPPENTARIF		
	Kindergärten / Grund- u. Sekundarschulen	Gymnasien
Kinder	4,00 - 5,00	5,00 - 6,00
Erwachsene	5,00 - 6,00	6,00 - 7,00
Gruppentarif gilt nur für Gruppen. Für Anrechts- und Gruppenvorstellungen gilt für Familien der Eintrittspreis Freier Kartenverkauf.		

Regelentgelte für Erwachsenen-Vorstellungen - Puppentheater

ERWACHSENENVORSTELLUNGEN	EUR	EUR
SAAL / KLEINE BÜHNE		
FREIER KARTENVERKAUF	Vorverkauf	Tageskasse
Vollpreis	14,00 - 16,00	16,00 - 18,00
Ermäßigter Eintritt	10,00 - 12,00	12,00 - 14,00
ERMÄSSIGUNGEN: > Inhaber der SWM-Card erhalten eine Ermäßigung auf den Vollpreis der Spielstätten SAAL / KLEINE BÜHNE. ° 0,50 € bei Repertoirevorstellungen / ° 1,00 € bei Sonderveranstaltungen (lt. Vertrag mit SWM) Es gilt nur eine Ermäßigung. > Ermäßigter Eintritt (Sozialpassinhaber, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstleistende gegen Vorlage des Ausweises) Es gilt nur eine Ermäßigung. > Bonuscard EINS-PLUS (10% Ermäßigung) auf den Eintrittspreis bei Kauf einer zweiten Vorstellung im Kalenderjahr) > Bonuscard ZWEI-PLUS (25% Ermäßigung) auf den Eintrittspreis bei Kauf einer dritten Vorstellung im Kalenderjahr) > Kein ermäßigter Eintritt für Gastspiele.		
HOF		
FREIER KARTENVERKAUF	Vorverkauf	Tageskasse
Vollpreis	23,00 - 28,00	28,00 - 33,00
Ermäßigter Eintritt	15,00 - 20,00	20,00 - 25,00
ERMÄSSIGUNGEN: > Ermäßigter Eintritt für das Hofspektakel (nur Sozialpassinhaber gegen Vorlage des Ausweises) Es gilt nur eine Ermäßigung. Kein ermäßigter Eintritt für Gastspiele. > Ermäßigung 10% (Schüler, Studenten, Auszubildende,, Schwerbehinderte, Berufsfreiwilligendienstleistende gegen Vorlage des Ausweises) Es gilt nur eine Ermäßigung.		

Regelentgelte für Ausstellungen (Figurentheatersammlung) - Puppentheater

AUSSTELLUNGEN		EUR
Besuch - Figurentheatersammlung	Entgelt Erwachsene Entgelt Kinder (unter der Altersgrenze 3 Jahre freier Eintritt) Kindergarten- u. Schulklassentarif (Grund- u. Sekundarschulen) pro Person	5,00 3,00 3,00
Führungen - Figurentheatersammlung	Gruppenführung von mind. 10 Personen: Entgelt Erwachsene Entgelt Kinder (unter der Altersgrenze 3 Jahre freier Eintritt) Kindergarten- und Schulklassentarif (Grund- u. Sekundarschulen) pro Person	7,00 4,00 4,00

§ 6

Sonderentgelte / Sonderregelungen - Puppentheater

SONDERENTGELTE / SONDERREGELUNGEN		EUR
Workshop (pro Tag)	Entgelt pro Besucher	4,00 - 6,00
Führungen (außerhalb des Vorstellungsbesuches)	Entgelt Erwachsene Entgelt Kinder (unter der Altersgrenze 3 Jahre freier Eintritt)	5,00 4,00
Steuerkarten Mitglieder Deutscher Bühnenverein und Theaterangehörige gegen Vorlage Dienst- bzw. Mitgliedsausweis	Kindervorstellungen Erwachsenenvorstellungen Hofspektakel	5,00 10,00 15,00
Gastspiele fremder Ensembles	Entgelt wird gesondert nach Aufwand und Kosten erhoben	
Sonderveranstaltungen (u.a. Festival, Reihen, Silvester)	Entgelt wird gesondert nach Aufwand und Kosten erhoben	
Begleitpersonen	1 Person FREIER EINTRITT für Kinder- bzw. Schülergruppen aus öffentlichen Einrichtungen mit mind. 10 Kindern sowie für Begleiter von Menschen mit Behinderungen mit Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson (Merkzeichen B)	
Gutscheine	Entgelt individuell nach Wunsch des Kunden	
Programme & Plakate	von-bis-Spanne	0,50 - 20,00
Leihgaben & Verkauf künstlerischer Exponate	Entgelt wird gesondert nach Aufwand und Kosten erhoben	
Saalvermietung	Entgelt wird gesondert nach Aufwand und Kosten erhoben	

Regelentgelte - Bereich Jugendkunstschule

Kurse	Dauer: 4 Wochen (1 Doppelstunde pro Woche / 90 Minuten)	EUR
Erwachsene		30,00
Kinder		15,00
Ermäßigt	abzügl. 30 % vom Vollpreis	(Erw. 21,00 / Kinder 10,50)
Kunstklassen	Dauer: 12 Wochen (1 Doppelstunde pro Woche / 90 Minuten)	EUR
Erwachsene		70,00 - 80,00
Kinder		40,00 - 50,00
Ermäßigt	abzügl. 30 % vom Vollpreis	(Erw. 49,00 - 56,00) (Kinder 28,00 - 35,00)
Werkstattangebote	Werkstattangebote (ca. 3 - 4 Stunden)	EUR
Erwachsene		10,00 - 30,00
Kinder		6,00 - 10,00
Ermäßigt		(Erw. 6,00 - 10,00) (Kinder 3,00 - 6,00)
Projektunterricht	Projekt- und themenbezogene Unterrichtsangebote für Gruppen- bzw. Lernverbände	EUR
Erwachsene		4,00 - 5,00
Kinder		3,00 - 4,00
Ermäßigt		ohne

§ 8

Sonderregelungen - Bereich Jugendkunstschule

KINDER	Gültig für Kinder und Jugendliche von 3 bis 17 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstleistende gegen Vorlage des Ausweises; es gilt nur eine Ermäßigung.
BEGLEITPERSONEN	1 Person FREIER EINTRITT für Begleiter von Menschen mit Behinderungen mit Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson (Merkzeichen B)
ERMÄSSIGUNG	Gültig für Kinder, deren Eltern Sozialpassinhaber sind, gegen Vorlage des Ausweises.
ERMÄSSIGUNG GESCHWISTERKINDER	Gültig für Familien mit 3 und mehr Kindern. (Für das 3. Kind einer Familie ist die Teilnahme FREI, wenn bereits zwei Kinder dieser Familie den Kurs, die Kunstklasse, etc. besuchen.)
SONDERVERANSTALTUNGEN	Entgelt wird gesondert nach Aufwand und Kosten erhoben

§ 9

In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg einschließlich Bereich Jugendkunstschule und der Figurentheatersammlung tritt mit Beginn der Spielzeit 2014/2015 ab 01.09.2014 in Kraft.

Die Entgeltordnung des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg einschließl. Bereich Jugendkunstschule und der Figurentheatersammlung vom 03.02.2012, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 17.02.2012 Nr. 07/2012 tritt gleichzeitig außer Kraft.

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel